

Methodische Hinweise gemäß § 13 FSA-Transparenzkodex zur Offenlegung geldwerter Leistungen an Fachkreisangehörige und medizinische Einrichtungen

Die BIAL Deutschland GmbH ist Mitglied eines internationalen Konzerns, der sich den Regeln der EFPIA unterworfen hat. Die Umsetzung der Offenlegungsvorgaben des deutschen FSA-Transparenzkodex ist daher für uns obligatorisch.

Für den Berichtszeitraum 2016 veröffentlicht die am 31. Mai 2016 in das Handelsregister eingetragene BIAL Deutschland GmbH zum ersten Mal alle geldwerten Leistungen, die an Angehörige der Fachkreise sowie medizinische Einrichtungen entrichtet wurden.

Die nachfolgenden Informationen dienen der Erläuterung unseres Offenlegungsberichts 2016.

Geldwerte Leistungen

Geldwerte Leistungen sind Zahlungen sowie geldwerte Vorteile, die die BIAL Deutschland GmbH entweder direkt oder auch indirekt zu Gunsten des Empfängers erbringt. Eine indirekte Erbringung liegt z. B. dann vor, wenn die Leistung von BIAL Deutschland GmbH nicht unmittelbar, sondern über einen Dritten (z. B. einer Agentur) jedoch zu Gunsten des Empfängers erfolgt.

Sponsoring

Als *Sponsoring* werden Beträge erfasst, mit denen die BIAL Deutschland GmbH die Organisation und Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen fördert und hierfür eine Gegenleistung erhält.

Berichtszeitraum, inkl. Datum der Erfassung und Dauer der Offenlegung

Der *Berichtszeitraum* ist das Kalenderjahr. Die Offenlegung der Angaben muss einmal jährlich, spätestens sechs Monate nach dem Ende des Berichtszeitraums erfolgen. Das bedeutet, dass alle im Jahr 2016 zugewendeten geldwerten Leistungen bis zum 30. Juni 2017 veröffentlicht werden müssen. Die Offenlegung der Angaben hat mindestens für einen Zeitraum von drei Jahren nach erstmaliger Offenlegung zu erfolgen, sofern nicht eine kürzere Zeitdauer aus rechtlichen Gründen zwingend erforderlich ist.

Das für die Zuordnung zu einem Berichtszeitraum relevante Datum ist das Datum, an dem die vertragliche Gegenleistung für die geldwerte Leistung erbracht wird (z. B. das Veranstaltungsdatum). Mehrjährige Verträge, die einer gesonderten Zuordnungsregelung bedürfen, liegen für den Berichtszeitraum 2016 nicht vor.

Weiterhin sind im vorliegenden Berichtszeitraum keine *Spenden und anderen einseitigen Geld- oder Sachleistungen* erbracht worden.

Euro

Alle Beträge sind ausschließlich in EURO ausgewiesen und wurden im Berichtszeitraum ausschließlich in EURO entrichtet.

Steuern

Die genannten Beträge sind Nettobeträge, das bedeutet, es werden die Beträge jeweils ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Soweit es sich in Ausnahmefällen (z. B. bei der Erstattung von Auslagen) aus der Rechnung nicht ergibt, ob es sich um Netto- oder Bruttobeträge handelt, ist es möglich, dass es vereinzelt zur Veröffentlichung von Bruttobeträgen kommt.

Datenschutz

Die Empfänger der geldwerten Leistungen werden ausschließlich dann namentlich genannt, wenn eine ausdrückliche Einwilligung des Empfängers hierzu erfolgt ist. Das bedeutet insbesondere, dass personenbezogene Daten eines Fachkreisangehörigen nur veröffentlicht werden, wenn dieser der Offenlegung schriftlich zugestimmt und diese Zustimmung nicht widerrufen hat.

Forschung & Entwicklung

Geldwerte Leistungen im Bereich *Forschung & Entwicklung* wurden im Berichtszeitraum nicht erbracht.